

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Erforschung und Rückgabe von NS-Raubgut an öffentlichen Bibliotheken in Sachsen voranbringen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Sachsen steht in der Verantwortung, das Unrecht während der Zeit des Nationalsozialismus aufzuarbeiten und Wiedergutmachung voranzutreiben. Die wissenschaftliche Suche nach NS-Raubgut muss gestärkt, Restititionen befördert und die Aufarbeitung sichtbar gemacht werden. Erste Schritte wurden bereits im Bereich der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) unternommen. Bei Druckerzeugnissen aus NS-Raubgut in öffentlichen Bibliotheken konnte noch nicht ausreichend der Selbstverpflichtung zur Restitution nachgekommen werden.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. ein sächsisches Forschungsprogramm zur Provenienz von Büchern und anderen Druckerzeugnissen in öffentlichen Bibliotheken aufzulegen, um der Selbstverpflichtung zu Forschung, Aufklärung und Restitution von NS-Raubgut gerecht zu werden,
2. an der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken eine landesweite Koordinationsstelle einzurichten, die das Forschungsprogramm koordiniert und zu deren Aufgaben gehört:

Dresden, den 15. März 2019

b.w.

i.V.



Wolfram Günther, MdL  
und Fraktion

- a) die Einrichtung einer Forschungsstelle für einen Erstcheck, um in öffentlichen Bibliotheken die seit 1933 gesammelten Bestände nach NS-Raubgut zu durchsuchen, einen Überblick zu verschaffen und die Rechercheergebnisse zu dokumentieren,
  - b) die Ermittlung des Forschungsbedarfs,
  - c) die Unterstützung der Kommunen bei der Förderung von Forschungsprojekten,
  - d) die Unterstützung bei der Beantragung von Drittmitteln,
  - e) die Zusammenführung und Archivierung der wissenschaftlichen Erkenntnisse,
  - f) die Unterstützung bei Publikationen der wissenschaftlichen Ergebnisse,
  - g) die Unterstützung bei der Erarbeitung von Ausstellungskonzepten,
  - h) Öffentlichkeitsarbeit sowie
  - i) die Vernetzung und Weiterbildung der Forschenden,
3. die Kommunen mit einer juristischen Beratung bei der Suche nach Erb\*innen, Ermittlung der Erbfolge sowie Erstellung von Verträgen mit den rechtmäßigen Eigentümer\*innen zur Rückübergabe oder Überlassung zu unterstützen.

### **Begründung:**

Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden Verfolgte des Nazi-Regimes enteignet. Nach Kriegsende wurden in der BRD im Rahmen der Wiedergutmachungspolitik Rückgaben und Entschädigungen vollzogen. Um eine grundlegende Herangehensweise zu NS-Raubgut in öffentlichem Besitz zu finden, wurde 1998 die Washingtoner Konferenz einberufen. In der „Washingtoner Erklärung“ verpflichtete sich Deutschland gemeinsam mit den 43 teilnehmenden Staaten zur Suche nach NS-Raubgut, der eine Einigung auf eine faire und gerechte Lösung mit den Erb\*innen folgen soll.

In der 1999 verfassten „Gemeinsamen Erklärung“ verpflichteten sich Bundesregierung, Länder und kommunale Spitzenverbände die Suche nach verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in allen öffentlichen Einrichtungen voranzutreiben, Erb\*innen ausfindig zu machen und Wiedergutmachung anzustreben.

Im Zuge dieser Erklärung wurde festgestellt, dass Wiedergutmachungsbestrebungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR noch unzureichend waren. Es wurden auf Bundesebene Fördergelder zur Provenienzforschung bereitgestellt. Die Recherche und Veröffentlichung betreut die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (DZK) mit Sitz in Magdeburg. Die Stiftung fördert einzelne Projekte mit jährlich zu beantragenden Mitteln bis maximal 36 Monate, was nach Angabe von Forschenden bei der Komplexität der Aufgabe und bei umfangreichen Beständen nicht ausreicht. Weiterhin fördert das

DZK nur die Forschung an sich, nicht aber die größtenteils aufwendige Suche nach Erb\*innen.

In Sachsen klärt das Provenienz-Recherche Projekt „Daphne“ seit 2008 systematisch den seit 1933 erworbenen Bestand der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD). Dabei wird nach Werken gesucht, die die Nationalsozialisten für ein Museum in Linz vorgesehen hatten, nach anderen Werken, die ihren jüdischen Eigentümern und anderen Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung seit 1933 geraubt oder auf andere Weise entzogen wurden, nach von der Sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmten Kunstgegenständen aus dem Eigentum des ehemaligen Königshauses Wettin, nach Enteignungen aus der sog. Schlossbergung sowie nach Besitz von in der DDR enteigneten Menschen wie sogenannten Republikflüchtlingen.

Im Bereich Bücher und andere Druckerzeugnisse wurden bisher laut Staatsregierung an der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek 1.745 Raubgut-Objekte ermittelt und dokumentiert. Aus diesem Bestand konnten acht Restitutionsfälle in unterschiedlichem Umfang vorgenommen werden. An der Universitätsbibliothek Leipzig geht die Staatsregierung von 5.000 Verdachtsfällen aus, die in einer Ausstellung 2011/2012 veröffentlicht sowie dokumentiert wurden. Dort konnte die Restitution an bisher 12 Erb\*innen bzw. Rechtsnachfolger\*innen vorgenommen werden.

In Sachsen gibt es 450 öffentliche und 43 wissenschaftliche Bibliotheken. Sie werden durch die Gemeinden, Kulturräume und den Freistaat Sachsen finanziert. Die kontinuierliche fachliche Unterstützung erfolgt durch die vom Freistaat getragene Landesfachstelle für Bibliotheken in Chemnitz.

Zum Altbestand in öffentlichen Bibliotheken wurde bisher in der Stadtbibliothek Bautzen geforscht. Dort wurden 665 Bücher als NS-Raubgut identifiziert. Neben der Provenienz „Schlesinger“, wurden zwei gewerkschaftliche NS-Raubgut-Fälle und auch Bücher aus der Sammlung Edith und Georg Tietz identifiziert, verzeichnet, dokumentiert sowie die Erb\*innen ausfindig gemacht. Eine abschließende juristische Regelung dazu gibt es bisher nicht.

Die Kommunen, in denen sich Restitutionsfälle ergeben, brauchen Unterstützung. Sie benötigen insbesondere juristische Beratung, um Fragen der Erbfolge zu klären und einen entsprechenden Vertrag, wie im oben genannten Fall, bzw. eine Überlassungsvereinbarung abzuschließen. Da auch weitere Forschungen möglichst zu Restitution oder gütlicher Einigung führen sollen, sollte die juristische Beratung bis zum Abschluss aller Anspruchsklärungen sichergestellt werden.

Um dem Auftrag zur Aufarbeitung und Restitution von Raubgut aus der Zeit des Nationalsozialismus vollumfänglich nachzukommen, werden mehr Forschungsprojekte notwendig. Bisherige Forschungsergebnisse sollen zugänglich gemacht und weiterführende Forschung ermöglicht werden. Dazu bedarf es einer landesweiten Koordinationsstelle, die an der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken angesiedelt sein soll.

Mit der Einrichtung und Besetzung der Koordinationsstelle soll weiterhin auch eine wissenschaftliche Stelle für einen Erstcheck geschaffen werden. In diesem Schritt wird zunächst der genaue Forschungsbedarf und die Anzahl der zu schaffenden Stellen ermittelt. Im weiteren Verlauf unterstützt die Koordinationsstelle die öffentlichen Bibliotheken bei dieser für sie zusätzlichen Aufgabe, führt alle Ergebnisse zusammen, archiviert und unterstützt bei Publikationen. Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit und stärkt die Vernetzung der im Bereich Restitution Forschenden sowie die Weiterbildung der Forschenden.

Das Ziel des Antrags besteht darin, in Sachsen die wissenschaftliche Suche nach NS-Raubgut voranzubringen, Restititionen zu fördern und die Aufarbeitung für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen.